

Eintragungsverfahren Volksbegehren

Für die folgenden Volksbegehren wurde ein Einleitungsantrag gestellt, dem stattgegeben wurde.

- „ORF - Haushaltsabgabe NEIN“
- „Autovolksbegehren: Kosten runter!“
- Stoppt die Volksbegehren – Bereicherung!

Eintragungszeitraum: 31. März – 7. April 2025

Stichtag: 24. Februar 2025

Unterschriften in die Eintragungslisten können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten im Marktgemeindeamt Lebring-St. Margarethen, Grazer Straße 1, vorgenommen werden.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren KEINE Eintragung mehr vornehmen, da die Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Online mittels ID Austria und der App „Digitales Amt“ können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (07.04.2025), 20:00 Uhr, durchführen.

Mo	31.03.2025	08:00 – 16:00 Uhr
Di	01.04.2025	08:00 – 16:00 Uhr
Mi.	02.04.2025	08:00 – 16:00 Uhr
Do	03.04.2025	08:00 – 16:00 Uhr
Fr	04.04.2025	08:00 – 16:00 Uhr
Sa	geschlossen	
So	geschlossen	
Mo.	07.04.2025	08:00 – 20:00 Uhr

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat und die österr. Staatsbürgerschaft besitzt, nach Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht besteht – und zum **Stichtag 24. Februar 2025** in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Nähere Informationen zum Text bzw. Begründung der Volksbegehren erhalten Sie im Marktgemeindeamt oder auf unserer Homepage unter Bürgerservice.